



Prüfungsordnung (PO)

SDC

2025

Ausgabe 2025 beschlossen **und** genehmigt am 22.3.2025

Der Vorstand
SDC

Präsidentin SDC
Eliane Unternährer

Gebrauchshunde Kommission
Frank Hofer

Genehmigt durch die TKJ der AGJ am 1. April 2025

Der Präsident
Walter Müllhaupt

Die Sekretärin
Silvia Mutter

Inhaltsangabe

Allgemeine Vorschriften

- Geltende Regelungen (PLRO der AGJ).
- Bewertungssystem (Fachwert- und Leistungsziffern) und Ausweise.
- Regelungen für Richter
- Ausschreibungen
- Regelungen für Prüfungsleiter (PL).

A) Anlage Prüfungen

- **1. Schussfestigkeitsprüfung (Sfk):** Zulassung, Ablauf, Bewertung.
- **2. Wassertest (Wa.T.):** Zulassung, Ablauf, Bewertung.
- **3. Spurlautprüfung (Sp):** Zulassung, Ablauf, Bewertung, Preisvergabe.

B) Jagdgebrauchs Prüfungen

- **4. Eignungsbewertung für die Bodenjagd (BhFK/95):** Zulassung, Richter.
- **5. Bodenjagd in Jagdrevieren an Natur- und Kunstbauten (BhN):** Zulassung, Richter, Grundsätze.
- **6. Kaninchenschleppe/Herausziehen (KSchlH):** Zulassung, Ablauf, Bewertung, Preisvergabe.

Schweißarbeiten

- **7. Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte (SchwhK):** Zulassung, Richter, Allgemeines.
- **8. Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte mit Fährtenschuh (SchwhKF):** Zulassung, Richter, Allgemeines.

Waldsuche (WaS)

9. Waldsuche (WaS)

- Zulassung, Richter.
- Gliederung der Gehorsamsfächer (Pirschen, Ablegen, Schussruhe, Benehmen am Stand).
- Ablauf der Waldsuche, Bewertung, Preisvergabe.

Stöberprüfung (St)

10. Stöberprüfung (St)

- Zulassung, Richter.
- Beschaffenheit der Reviere, Gliederung (Gehorsamsfächer, Stöberarbeit).
- Bewertung, Preisvergabe.

Vielseitigkeitsprüfungen

- **11. Vielseitigkeitsprüfung (Vp):** Zulassung, Prüfungsfächer (Schweißarbeit, Gehorsamsfächer, Stöberarbeit, Spurlautarbeit), Bewertung, Preisvergabe.
- **12. Vielseitigkeitsprüfung ohne Spurlaut (VpoSp):** Zulassung, Prüfungsfächer (Schweißarbeit, Gehorsamsfächer, Stöberarbeit), Bewertung, Preisvergabe.

Eignung zur Stöberjagd mit Schwarzwild (ESw)

13. Eignung zur Stöberjagd mit Schwarzwild (ESw)

- Zulassung, Richter, Allgemeines.

Leistungszeichen im praktischen Jagdbetrieb Schwarzwild/Natur (SauN)

- Zulassung, Richter, Anforderungen an Revier und Hund, Voraussetzungen für das Leistungszeichen.

Leistungszeichen Stöbern im Jagdbetrieb (StiJ)

- Zulassung, Richter, Anforderungen an Revier und Hund, Voraussetzungen für das Leistungszeichen.

Allgemeine Vorschriften

Es gilt die aktuelle Prüfungs- und Leistungsrichter-Ordnung (PLRO) der AGJ.

Zudem gilt:

Die Bewertung erfolgt nach Fachwert- und Leistungsziffern. Die Leistungen sind bei allen Prüfungen (außer Sfk, BhFK/95, ESw und nicht kombinierten Schweißprüfungen nach AGJ-Reglement (SWPO) wie folgt zu bewerten:

- ☐ **Ungenügend:** Leistungsziffer 0
- ☐ **Mangelhaft:** Leistungsziffer 1
- ☐ **Genügend:** Leistungsziffer 2
- ☐ **Gut:** Leistungsziffer 3
- ☐ **Sehr gut:** Leistungsziffer 4

Ausweise oder Eintragungen in Abstammungsurkunden betreffend die SWPO der AGJ sind nur mit «bestanden» oder «nicht bestanden» ohne Leistungsziffern abzugeben.

Regelungen für Richter

Alle Prüfungen gemäss diesem Reglement müssen von zwei TKJ-Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der internen SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann entweder ein anderer TKJ-Richter oder ein ausländischer Teckelrichter sein.

Ausschreibungen

Soweit in diesem Reglement für einzelne Prüfungsarten nichts anderes steht, sind alle Prüfungen gemäss diesem Reglement auf der Homepage des SDC und derjenigen der AGJ auszuschreiben.

Prüfungsleiter (PL):

Hunde im Besitz des Prüfungsleiters, seiner Familienangehörigen, seines Lebenspartners oder in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen dürfen zu der betreffenden Veranstaltung nicht gemeldet werden. Ein Prüfungsleiter darf keinen Hund führen.

A. Anlage Prüfungen

1. Schussfestigkeitsprüfung (Sfk)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Unbeschränkt
- ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 5 Monate
- ☐ **Meldezahl:** Unbegrenzt
- ☐ **Ausschreibung:** Nein
- ☐ **Prüfungsablauf:**
 1. Die Prüfung der Schussfestigkeit kann mit einer anderen Prüfung kombiniert werden.
 2. Vor Beginn der Prüfung sind für alle teilnehmenden Hunde zwei Schrotschüsse zur Gewöhnung abzugeben.
 3. Die Hunde werden einzeln und unangeleint in übersichtlichem Gelände geprüft.
 4. Zur Prüfung der Schussfestigkeit muss sich der Hund in freier Suche mindestens 30 Meter vom Hundeführer entfernen.
 5. Das Kommando für die zwei abzugebenden Schüsse gibt ein Richter. Zwischen den beiden Schüssen muss eine angemessene Pause liegen.
 6. Hunde, die Angstreaktionen zeigen, sind frühestens nach 30 Minuten erneut zu prüfen.
 7. Reißt der Hund beim Schuss aus oder versucht, sich zu verkriechen, gilt er als schussscheu.
- ☐ **Hinweis:** Der Schussfestigkeitsnachweis kann auch durch den Wassertest erbracht werden.

2. Wassertest (Wa.T.)

- **Prüfungszeitraum:** Unbeschränkt
- **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 12 Monate Vom SDC können als Anlageprüfung auch Hunde zugelassen werden ab 5 Monaten. Eine solche Anlageprüfung wird allerdings durch die TKJ nicht als Wasserprüfung anerkannt.
- **Meldezahl:** Unbegrenzt
- **Prüfungsablauf:**
 1. Die Arbeit soll beweisen, dass der Hund eine geschossene Ente aus dem Wasser holt.
 2. Die erlegte Ente wird von einem Helfer oder dem Hundeführer in tiefes Wasser geworfen, während gleichzeitig zwei Schrotschüsse in Richtung der Ente abgegeben werden. Der Hund muss eine Schwimmstrecke von ca. 6 bis 8 Metern zur Ente und die gleiche Strecke zurück zum Ufer bewältigen. Der Hund wird nach Abgabe der Schüsse geschnallt.
 3. Der Hund soll die Ente freiwillig zum Hundeführer bringen oder dort anlanden. Zuspruch durch den Hundeführer ist gestattet. Eine einmalige Wiederholung am Ende der Prüfung ist möglich.
 4. Verläuft der zweite Versuch ebenfalls negativ, ist die Arbeit nicht bestanden. Die Schussfestigkeit kann bescheinigt werden, wenn der Hund bis zur Ente schwimmt.
- **Bewertung:**
 1. Die Arbeit wird nach Fachwert- und Leistungsziffern (1–4) bewertet:
 - **Wasserfreudigkeit:** Fachwertziffer 5
 - **Bringen:** Fachwertziffer 3
 2. Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Fächer mindestens mit der Leistungsziffer 2 bewertet wurden.
- **Bescheinigung:**
 1. In der Ahnentafel wird bescheinigt: „Wassertest/Schussfestigkeit in [Ort] am [Datum] bestanden, [Punkte]“.
 2. Der bestandene Wassertest gilt als Schussfestigkeitsprüfung.

3. Spurlautprüfung (Sp)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 30.04.
- ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 5 Monate, Schussfestigkeit bestanden
- ☐ **Meldezahl:** Maximal 8 Hunde je Richtergruppe.

A. Allgemeines

Die Spurlautprüfung ist eine Anlagenprüfung. Nase, Spurlaut, Spurwille und Spursicherheit sind die Prüfungskriterien auf der Hasenspur in einem Feldrevier.

Der zu prüfende Hund darf den Hasen nicht eräugt haben.

B. Durchführung der Prüfung

1. Die Richter, Hundeführer und Helfer gehen in einer Treiberlinie durch das Suchengelände. Alternativ oder ergänzend dürfen die Hasen auch mit Wärmebildtechnik und mittels Drohne detektiert werden.
2. Nachdem ein Hase hochgemacht wurde, begibt sich der Hundeführer nach Aufforderung durch einen Richter in die Nähe der Hasenspur und lässt seinen Hund frei suchen. Der Richter soll den Hundeführer einweisen und die Fluchtrichtung des Hasen anzeigen. Er darf den Hund und Hundeführer bei der Aufnahme der Spur unterstützen. Der Hund soll die Spur aufnehmen und ihr lauthals folgen. Hat der Hund die Spur aufgenommen, darf der Hundeführer seinem Hund nur auf Weisung eines Richters folgen.
3. Jedem Hund steht ein Hase zu, um seinen Spurlaut zu beweisen. Ein zweiter Hase kann durch die Richter zur besseren Beurteilung der Arbeit des Hundes gegeben werden. Den Hunden, die auch nach dem zweiten Hasen noch keinen Spurlaut nachgewiesen haben, können die Richter nach freiem Ermessen maximal einen dritten Hasen geben. Die Anzahl der zu gewährenden Hasen richtet sich nach dem Hasenbesatz des Prüfungsreviers.

C. Bewertung der Arbeiten

1. Wurde ein Hund an zwei Hasen geprüft, so gilt die höchste Wertung an einem Hasen. Zeigt der Hund erst am dritten Hasen eine genügende oder bessere Arbeit, kann für Nase und Laut maximal die Leistungsziffer 3 vergeben werden.
2. Boden- und Witterungsverhältnisse sind bei der Bewertung der Arbeiten zu berücksichtigen.
3. Die Bewertung erfolgt nach Fachwert- und Leistungsziffern.

Festgesetzte Fachwertziffern:

- | | |
|---|-------------------|
| ☐ Nase: | Fachwertziffer 10 |
| ☐ Spurlaut: | Fachwertziffer 9 |
| ☐ Spurwille: | Fachwertziffer 3 |
| ☐ Spursicherheit: | Fachwertziffer 3 |

D. Anforderungen für die Vergabe der Leistungsziffer (LZ) sehr gut (4)

1. Die LZ 4 für Nase darf nur vergeben werden, wenn der Hund unter normalen Bedingungen zügig und gut, auf ca. 400 m, die Hasenspur hält.
2. Die LZ 4 für Spurlaut darf nur vergeben werden, wenn der Hund anhaltend laut die Hasenspur verfolgt.
3. Die LZ 4 für Spurwillen darf nur vergeben werden, wenn der Hund sich immer wieder bemüht, die einmal aufgenommene Spur weiterzubringen.
4. Die LZ 4 in Spursicherheit darf nur vergeben werden, wenn der Hund ununterbrochen die Spur sicher arbeitet.

E. Preisvergabe

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
I. Preis	Nase	4	10	40
	Spurlaut	4	9	36
	Spurwillen	3	3	9
	Spursicherheit	3	3	9
	Gesamtpunkte			94

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
II. Preis	Nase	3	10	30
	Spurlaut	3	9	27
	Spurwillen	2	3	6
	Spursicherheit	2	3	6
	Gesamtpunkte			69

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
III. Preis	Nase	2	10	20
	Spurlaut	2	9	18
	Spurwillen	2	3	6
	Spursicherheit	1	3	3
	Gesamtpunkte			47

B. Jagdgebrauchsprüfungen

4. Eignungsbewertung für die Bodenjagd (BhFK/95)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Unbefristet
 - ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Nur Hunde, die älter als 12 Monate sind.
 - Bestandene Spurlautprüfung oder VP.
-

5. Bodenjagd in Jagdrevieren an Natur- und Kunstbauten (BhN = Fuchs, Marderhund, Dachs, Waschbär)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Es sind die Schonzeiten des Raubwildes zu beachten.
 - ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** BhFK/95
 - ☐ **Meldezahl:** Entfällt
 - ☐ **Ausschreibung:** Nein
 - ☐ **Richter:**
 - **Direktvergabe:** Die Prüfung muss von zwei TKJ-Richtern abgenommen werden. Einer der Richter muss in der internen SDC-Richterliste aufgeführt sein. Der zweite Richter kann ein anderer TKJ-Richter oder ein ausländischer Teckelrichter sein. Zusätzlich muss ein jagderfahrener Zeuge die Arbeit bestätigen. Ein Richterbericht ist beim Jagdgebrauchsobmann des SDC einzureichen.
 - **Vergabe über Kommission zur Anerkennung von Naturarbeiten (KN):** Der interne SDC-Richter muss einen ausführlichen schriftlichen Bericht (Beobachtungstafel – dreifach) erstellen und mit der Ahnentafel beim Jagdgebrauchsobmann SDC einreichen. Über die Vergabe entscheidet die Kommission für Naturarbeiten.
 - ☐ **Grundsätze:**
 - Die Arbeiten können an Natur-, Kunstbauten, Drainagerohren sowie Stroh-Rundballenmieten durchgeführt werden. Arbeiten an Wegedurchlässen werden nicht anerkannt.
 - Sprengarbeiten von weniger als fünf Minuten Dauer finden keine Anerkennung.
 - Das Einsetzen von Raubwild ist nicht gestattet. Für Arbeiten an noch nicht ausgezahnem Jungraubwild (vor dem 1. August) darf das Leistungszeichen nicht vergeben werden.
 - Die Verwendung von Hilfsmitteln jeglicher Art ist nicht gestattet. Bauhundsender sind keine Hilfsmittel.
 - Die unterschiedlichen Raubwildarten werden auf der Ahnentafel bestätigt, z. B. BhN(F) = Fuchs.
-

6. Kaninchenschleppe/Herausziehen (KSchlH)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Ganzjährig
- ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** Keine Altersbegrenzung, Bestandene Spurlautprüfung
- ☐ **Meldezahl:** Maximal 12 Teckel

A. Allgemeines

- ☐ Die Prüfung darf nur in Revieren durchgeführt werden, in denen ausreichend Kaninchen und Kaninchenbaue vorhanden sind.
- ☐ Möglichst frisch geschossene bzw. frisch eingefrorene und gänzlich aufgetaute Kaninchen sind zu verwenden.
- ☐ Der Kaninchenbau muss mehrere Ein- und Ausfahrten haben und darf nur für eine Arbeit genutzt werden.
- ☐ Prüfungen auf Schnee sind nicht gestattet.

B. Ablauf der Prüfung

1. Ein Richter folgt jeweils dem Hundeführer.
2. Der zweite Richter beobachtet aus der Deckung die Arbeit des Hundes am Bau.
3. Das Kaninchen wird über eine Strecke von mindestens 250 m geschleppt und in einen Kaninchenaltbau abgelegt.
4. Der Hund soll die ersten 200 m der Schleppe am Schweißriemen arbeiten. Die letzten 50 m wird der Hund geschnallt, muss zu Bau fahren und das Kaninchen herausziehen.
5. Nach dem Schnallen darf der Hundeführer keinen Einfluss mehr auf den Hund nehmen.

C. Anforderungen für die Vergabe der Leistungsziffern (LZ):

1. **Suche am Riemen:**
 - **LZ 4:** Der Hund folgt zügig und passioniert der Schleppenspur bis zur Freisuche.
 - **LZ 3:** Der Hund folgt bei maximal einem Rückruf zügig der Schleppenspur.
 - **LZ 2:** Der Hund folgt bei zwei Rückrufen noch interessiert der Schleppenspur. Mehr als zwei Rückrufe führen zum Nichtbestehen.
2. **Freisuche:**
 - **LZ 4:** Der Hund arbeitet die Schleppenspur zügig und fehlerfrei zum Bau aus.
 - **LZ 3:** Der Hund findet allein und zügig zum Bau, muss jedoch einmal neu angesetzt werden.
 - **LZ 2:** Der Hund muss zweimal neu angesetzt werden, findet aber schließlich den Bau.
3. **Herausziehen:**
 - **LZ 4:** Der Hund zieht das Kaninchen passioniert und ohne Anfeuerung heraus.
 - **LZ 3:** Der Hundeführer muss den Hund kurz anfeuern, um das Kaninchen herauszuziehen.
 - **LZ 2:** Der Hund muss häufiger angefeuert werden, um das Kaninchen herauszuziehen.

4. Verhalten am Wild:

- **LZ 4:** Der Hund zeigt Beutelverhalten oder passionierte Bewachung.
- **LZ 3:** Der Hund bewacht das Kaninchen, zeigt aber keine Verteidigungsbereitschaft.
- **LZ 2:** Der Hund zeigt wenig Interesse am Wild.

D. Bewertung der Arbeiten

Die Bewertung erfolgt nach Fachwert- und Leistungsziffern.

Fach	Fachwertziffer
Suche am Riemen	4
Freisuche	6
Arbeit am Bau	10
Verhalten am Wild	5

E. Preisvergabe

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
I. Preis	Suche am Riemen	4	4	16
	Freisuche	4	6	24
	Arbeit am Bau	3	10	30
	Verhalten am Wild	3	5	15
	Gesamtpunkte			85

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
II. Preis	Suche am Riemen	3	4	12
	Freisuche	3	6	18
	Arbeit am Bau	2	10	20
	Verhalten am Wild	2	5	10
	Gesamtpunkte			60

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
III. Preis	Suche am Riemen	2	4	8
	Freisuche	2	6	12
	Arbeit am Bau	2	10	20
	Verhalten am Wild	2	5	10
	Gesamtpunkte			50

Schweißarbeiten

7. Schweißprüfung auf künstlicher Wundfährte (SchwhK und SchWHKJ)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Keine Fristen zu beachten.
 - ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Gemäss den Vorgaben der SWPO der AGJ.
 - Bestandene Schussfestigkeitsprüfung gemäß Ziff. 1 bzw. 2 dieser PO.
 - ☐ **Meldezahl:** Maximal 4 Hunde je Richtergruppe.
 - ☐ **Allgemeines:** Es gelten für Schweißprüfungen) über 500 m oder 1000 m die SWPO der AGJ.
-

9. Waldsuche (WaS)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 31.03.
- ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Ab 9 Monate.
 - Bestandene Spurlaut- oder Vielseitigkeitsprüfung.
- ☐ **Meldezahl:** Maximal 6 Hunde je Richtergruppe.

A. Gliederung der Gehorsamsfächer

1. **Pirschen:**
 - Der Hund soll zeigen, dass er ein gehorsamer Begleiter des Hundeführers/Jägers ist.
 - Das Pirschen ist in übersichtlichem Gelände auf einer Länge von ca. 200 m zu prüfen.
 - Der Hundeführer pirscht mit dem Hund frei bei Fuß oder angeleint im Gelände, wobei er von Zeit zu Zeit stehen bleibt.
 - Beim Stehenbleiben soll der Hund ohne besondere Aufforderung ebenfalls stehen bleiben oder sich setzen.
2. **Ablegen und Schussruhe:**
 - Der Hund ist in der Nähe des Richters frei oder angeleint abzulegen.
 - Der Hund darf den Platz nicht verlassen.
 - Nach zwei und vier Minuten wird durch den Hundeführer oder einen Helfer ein Schrotschuss abgegeben.
 - Die Dauer des Ablegens beträgt mindestens fünf Minuten.
3. **Benehmen am Stand bei der Waldsuche:**
 - Der Hund muss sich beim Standtreiben ruhig verhalten.
 - Er darf nicht winseln, Laut geben, am Hundeführer hochspringen oder sich von seinem Platz entfernen.

B. Waldsuche

- ☐ Die Waldsuche wird in Waldbeständen mit reichlich Unterwuchs durchgeführt.
- ☐ Der Hund soll das umstellte Waldstück absuchen und vorkommendes Wild in Bewegung bringen.
- ☐ Jeder Hund muss mindestens 15 Minuten reine Waldsuche zeigen.
- ☐ Hunde, die unkontrolliert weit und flüchtig suchen, können höchstens einen III. Preis erhalten.

C. Bewertung der Arbeiten

Die Bewertung erfolgt nach Fachwert- und Leistungsziffern.

Fach	Fachwertziffer	
Benehmen bei der Waldsuche	8	
Ausdauer bei der Suche	6	
Finden und Herausbringen von Wild	5	
Pirschen	Frei 2	Angebunden 1
Ablegen und Schussruhe	Frei 2	Angebunden 1
Benehmen am Stand	Frei 2	Angebunden 1

D. Preisvergabe

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
I. Preis	Benehmen bei der Waldsuche	4	8	32
	Ausdauer bei der Suche	3	6	18
	Finden und Herausbringen von Wild	4	5	20
	Gesamtpunkte			70
	Gehorsamsfächer (mindestens)			10
	Insgesamt			80
II. Preis	Benehmen bei der Waldsuche	3	8	24
	Ausdauer bei der Suche	3	6	18
	Finden	3	5	15
	Gesamtpunkte			57
	Gehorsamsfächer (mindestens)			8
	Insgesamt			65
III. Preis	Benehmen bei der Waldsuche	2	8	16
	Ausdauer bei der Suche	2	6	12
	Gesamtpunkte			28
	Gehorsamsfächer (mindestens)			6
	Insgesamt			34

10. Stöberprüfung (St)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 31.03.
- ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Ab 9 Monate.
 - Bestandene Spurlaut- oder Vielseitigkeitsprüfung.
- ☐ **Meldezahl:** Maximal 6 Hunde je Richtergruppe.

A. Beschaffenheit der Reviere

- ☐ Die Prüfung findet in geschlossenen Waldparzellen mit dichtem Unterwuchs von mindestens 1 ha Größe statt. Bei einer Stöberprüfung muss jeder Hund in mindestens zwei verschiedenen Parzellen arbeiten

B. Gliederung

1. **Gehorsamsfächer:**
 - Leinenführigkeit, Ablegen und Schussruhe, Benehmen am Stand beim Treiben.
2. **Stöberarbeit:**
 - Der Hund soll die Parzelle selbstständig, ausdauernd und weit ausholend absuchen.

C. Bewertung der Arbeiten

Die Bewertung erfolgt nach Fachwert- und Leistungsziffern.

Fach	Fachwertziffer	
Benehmen beim Stöbern	8	
Ausdauer bei der Suche	6	
Finden	5	
Führigkeit	Frei 2	Angebunden 1
Ablegen und Schussruhe	Frei 2	Angebunden 1
Benehmen am Stand	Frei 2	Angebunden 1

D. Preisvergabe

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
I. Preis	Benehmen beim Stöbern	4	8	32
	Ausdauer bei der Suche	3	6	18
	Finden	4	5	20
	Gesamtpunkte			70
	Gehorsamsfächer (mindestens)			10
	Insgesamt			80

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
II. Preis	Benehmen bei der Waldsuche	3	8	24
	Ausdauer bei der Suche	3	6	18
	Finden	3	5	15
	Gesamtpunkte			57
	Gehorsamsfächer (mindestens)			8
	Insgesamt			65

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
III. Preis	Benehmen bei der Waldsuche	2	8	16
	Ausdauer bei der Suche	2	6	12
	Gesamtpunkte			28
	Gehorsamsfächer (mindestens)			6
	Insgesamt			34

Vielseitigkeitsprüfungen

11. Vielseitigkeitsprüfung (Vp)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 31.03.
- ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Ab 15 Monate.
 - Bestandene Schussfestigkeitsprüfung gemäß Ziff. 1 bzw. 2 dieser PO.
- ☐ **Meldezahl:** Maximal 6 Hunde für eine eintägige Prüfung und maximal 12 Hunde für eine zweitägige Prüfung je Richtergruppe.
- ☐ **Hinweis:** Fährtenkundige, deren Angehörige, Lebenspartner und Personen, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen keine Hunde führen.

A. Prüfungsfächer

1. Schweißarbeit:

- Die Prüfung mit integrierter Versuche ist gemäß Ziffer 7 dieser PO und den Vorschriften der SWPO der AGJ mit folgenden Abweichungen durchzuführen: Die Länge der Fährten muss mindestens 600 m betragen, in denen zwei möglichst rechtwinkelige Haken mit Wundbetten angelegt sein müssen.

Fach	Fachwertziffer
Arbeitsweise auf der Rotfährte	10
Fährtensicherheit	8
Fährtenwille (Finderwille)	7

2. Gehorsamsfächer:

- Hierfür gelten die Bestimmungen gemäß Ziff. 10 dieser PO.

Fach	Fachwertziffer
Führigkeit (angeleint)	1
Führigkeit (frei)	2
Ablegen und Schussruhe (angeleint)	1
Ablegen und Schussruhe (frei)	2
Benehmen am Stand (angeleint)	1
Benehmen am Stand (frei)	2

3. Stöberarbeit:

- Hierfür gelten die Bestimmungen gemäß Ziffer 10 dieser PO mit folgenden Abweichungen: Der Hund ist nur in einer Parzelle zu prüfen.

Fach	Fachwertziffer
Benehmen beim Stöbern	8
Ausdauer bei der Suche	6

4. Spurlautarbeit:

- Hierfür gelten die Bestimmungen gemäß Ziffer 3 dieser PO.

Fach	Fachwertziffer
Nase	10
Spurlaut	9
Spurwillen	3
Spursicherheit	3

B. Bewertung der Arbeiten und Preisvergabe

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
I. Preis	Schweißarbeit	4	10	40
	Fährtsicherheit	3	8	24
	Fährtenwille (Finderwille)	3	7	21
	Stöberarbeit	4	8	32
	Ausdauer bei der Suche	3	6	18
	Spurlautarbeit	4	10	40
	Spurlaut	4	9	36
	Spurwillen	3	3	9
	Spursicherheit	3	3	9
	Gesamtpunkte			209

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
II. Preis	Schweißarbeit	3	10	30
	Fährtsicherheit	3	8	24
	Fährtenwille (Finderwille)	2	7	14
	Stöberarbeit	3	8	24
	Ausdauer bei der Suche	3	6	18
	Spurlautarbeit	3	10	30
	Spurlaut	3	9	27
	Spurwillen	2	3	6
	Spursicherheit	2	3	6
	Gesamtpunkte			187

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
III. Preis	Schweißarbeit	2	10	20
	Fährtsicherheit	2	8	16

Preis	Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
	Fährtenwille (Finderwille)	2	7	14
	Stöberarbeit	2	8	16
	Ausdauer bei der Suche	2	6	12
	Spurlautarbeit	2	10	20
	Spurlaut	2	9	18
	Spurwillen	2	3	6
	Spursicherheit	1	3	3
	Gesamtpunkte			131

12. Vielseitigkeitsprüfung ohne Spurlaut (VpoSp)

- **Prüfungszeitraum:** 01.08. bis 31.03.
- **Zulassungsvoraussetzungen:**
 - Ab 15 Monate.
 - Bestandene Spurlautprüfung.
- **Meldezahl:** Maximal 6 Hunde für eine eintägige Prüfung und maximal 12 Hunde für eine zweitägige Prüfung je Richtergruppe.
- **Hinweis:**
 - **Kann mit Stöbern oder Waldsuche ausgeschrieben werden**
 - Fährtenkundige, deren Angehörige, Lebenspartner und Personen, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen keine Hunde führen.

A. Prüfungsfächer

1. Schweißarbeit:

- Die Prüfung mit integrierter Versuche ist gemäß Ziffer 7 dieser PO und den Vorschriften der SWPO der AGJ mit folgender Abweichung durchzuführen: Die Länge der Fährten muss mindestens 600 m betragen, in denen zwei möglichst rechtwinkelige Haken mit Wundbetten angelegt sein müssen.

Fach	Fachwertziffer
------	----------------

Arbeitsweise auf der Rotfährte	10
--------------------------------	----

Fährtensicherheit	8
-------------------	---

Fährtenwille (Finderwille)	7
----------------------------	---

2. Gehorsamsfächer:

- Hierfür gelten die Bestimmungen gemäß Ziff. 9 bzw. 10 dieser PO.

Fach	Fachwertziffer
------	----------------

Führigkeit (angeleint)	1
------------------------	---

Führigkeit (frei)	2
-------------------	---

Ablegen und Schussruhe (angeleint)	1
------------------------------------	---

Ablegen und Schussruhe (frei)	2
-------------------------------	---

Benehmen am Stand (angeleint)	1
-------------------------------	---

Benehmen am Stand (frei)	2
--------------------------	---

3. Stöberarbeit:

- Hierfür gelten die Bestimmungen gemäß Ziffer 9 bzw. 10 dieser PO.

Fach	Fachwertziffer
------	----------------

Benehmen beim Stöbern	8
-----------------------	---

Ausdauer bei der Suche	6
------------------------	---

Finden	5
--------	---

B. Bewertung der Arbeiten und Preisvergabe

I. Preis

Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
Schweißarbeit	4	10	40
Fährtsicherheit	3	8	24
Fährtenwille (Finderwille)	3	7	21
Stöberarbeit/Waldsuche	4	8	32
Ausdauer bei der Suche	3	6	18
Finden	4	5	20
Gesamtpunkte			165

II. Preis

Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
Schweißarbeit	3	10	30
Fährtsicherheit	3	8	24
Fährtenwille (Finderwille)	2	7	14
Stöberarbeit/Waldsuche	3	8	24
Ausdauer bei der Suche	3	6	18
Finden	3	5	15
Gesamtpunkte			133

III. Preis

Fach	Leistungsziffer	Fachwertziffer	Punktzahl
Schweißarbeit	2	10	20
Fährtsicherheit	2	8	16
Fährtenwille (Finderwille)	2	7	14
Stöberarbeit/Waldsuche	2	8	16
Ausdauer bei der Suche	2	6	12
Finden	2	5	10
Gesamtpunkte			94

13. Eignung zur Stöberjagd mit Schwarzwild (ESw)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** Unbefristet

Zulassungsvoraussetzungen: Es gilt das Reglement für die Ausbildung und den Eignungsnachweis für Jagdhunde im Schwarzwildgewöhnungsgatter der AGJ.

- ☐ **Ausschreibung:** Nein

A. Allgemeines:

Es gilt das aktuelle Reglement für die Ausbildung und den Eignungsnachweis für Jagdhunde im Schwarzwildgewöhnungsgatter der AGJ.

14. Leistungszeichen im praktischen Jagdbetrieb Schwarzwild/Natur (SauN)

- ☐ **Prüfungszeitraum:** 01.10. bis 31.12.
- ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** Mindestalter 1 Jahr, ESw.
- ☐ **Ausschreibung:** Nein
- ☐ **Richter (Direktvergabe):**
 - .
 - Ein Richterbericht ist beim Jagdgebrauchsobmann SDC einzureichen.
- ☐ **Richter (Vergabe über Kommission zur Anerkennung von Naturarbeiten (KN)):**
 - Ein SDC-Richter fertigt einen ausführlichen schriftlichen Bericht (Beobachtungstafel – dreifach) an und reicht ihn mit der Ahnentafel beim Jagdgebrauchsobmann SDC ein.
 - Die Vergabe entscheidet die Kommission für Naturarbeiten.

A. Allgemeines:

Das Leistungszeichen „SauN“ wird während der Arbeit des Hundes in der Jagdpraxis vergeben und setzt keine organisierte Prüfung voraus.

B. Anforderungen an das Revier:

Die Arbeit des Hundes hat in Revieren mit reichlich Unterwuchs, in Dickungen und in Feldflächen, die für Schwarzwild Deckung bieten, zu erfolgen.

C. Anforderungen an den Hund:

- ☐ Der Hund wird vom Stand des Hundeführers geschnallt und muss die Bestände selbstständig annehmen und weiträumig absuchen.
- ☐ Gefundenes Schwarzwild ist anhaltend zu verbellen und zum Verlassen der Einstände zu bewegen.
- ☐ Der Hund muss sich innerhalb einer Stunde wieder beim Hundeführer efinden.

D. Voraussetzung zur Erlangung des Leistungszeichens:

1. Das Leistungszeichen kann nur an Hunde vergeben werden, für die eine gültige Ahnentafel des FCI vorzulegen ist.
 2. Der zu bewertende Hund muss während der Arbeit vom beurteilenden Richter und von einem Zeugen eindeutig zu identifizieren und zu beobachten sein.
 3. Es können nur Arbeiten anerkannt werden, bei denen der zu bewertende Hund selbstständig und allein arbeitet.
-

15. Stöbern im Jagdbetrieb (StiJ)

- ☐ **Abnahme:** Während der Jagdzeit
- ☐ **Zulassungsvoraussetzungen:** Ab 12 Monate; St oder VP oder WaS oder ESsw.
- ☐ **Ausschreibung:** Nein
- ☐ **Richter (Direktvergabe):**
 - Ein Richterbericht ist beim Jagdgebrauchsobmann SDC einzureichen.
- ☐ **Richter (Vergabe über Kommission zur Anerkennung von Naturarbeiten (KN)):**
 - Ein SDC-Richter fertigt einen ausführlichen schriftlichen Bericht (Beobachtungstafel – dreifach) an und reicht ihn mit der Ahnentafel beim Jagdgebrauchsobmann SDC ein.
 - Die Vergabe entscheidet die Kommission für Naturarbeiten.

A. Allgemeines:

Das „Stöbern im Jagdbetrieb“ ist eine Arbeit in der Jagdpraxis und keine organisierte Prüfung.

B. Anforderungen an das Revier:

Die zu bejagende Fläche muss Dickungen und Bestände mit reichlich Unterwuchs aufweisen.

C. Anforderungen an den Hund:

- ☐ Der Hund wird vom Stand des Hundeführers aus geschnallt und soll selbstständig die Bestände annehmen und weiträumig suchen.
- ☐ Der Hund muss spätestens eine Stunde nach Beendigung des Treibens wieder beim Hundeführer sein.

D. Voraussetzung zur Erlangung des Leistungszeichens:

1. Das Leistungszeichen kann nur an Hunde vergeben werden, für die eine gültige Ahnentafel des FCI vorzulegen ist.
 2. Der zu bewertende Hund muss während der Arbeit vom beurteilenden Richter und von einem Zeugen eindeutig zu identifizieren und zu beobachten sein.
 3. Es können nur Arbeiten anerkannt werden, bei denen der zu bewertende Hund selbstständig und allein arbeitet.
-